

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 17.11.2015
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 17. November 2015, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------|--|
| a) vom Ausschuss | Ratsherr Seele
Ratsherrn Foth
Ratsherr Kasper
Ratsherr Markert (bis 19.00 Uhr)
Ratsherr Simon

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda |
| b) von der Verwaltung | Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als
Protokollführerin |
| c) vom Rat | Ratsherr Fieker |
| d) von der Presse | Frau Paetzold-Belz |
| e) Zuhörer | 6 |
| Beginn der Sitzung: | 17.00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 17.50 Uhr |

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, verweist auf die den Ausschussmitgliedern schriftlich zugegangene Ergänzung zur Tagesordnung um den TOP „Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)“. Der Erlass der Satzung wird TOP 7, der bisherige TOP 7 „Anträge und Anfragen“ wird TOP 8.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 18. August 2015

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 18. August 2015 wird mit **einstimmig** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Flyer Friedhöfe Bad Sachsa

Die Friedhofsverwaltung hat einen überarbeiteten Entwurf des geplanten Flyers mit den wichtigsten Informationen zu den in Bad Sachsa ermöglichten Bestattungsformen erstellt. In 10 kurzen Textblöcken werden die jeweiligen Erfordernisse und Vorteile der unterschiedlichen Bestattungsformen vorgestellt. In Loseblattform soll in die Endversion noch ein aktuelles Preis- und Kostenverzeichnis in diesen Flyer eingelegt werden.

Ein Exemplar des Entwurfs wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

b) Anschaffung eines Containersystems

Zur weiteren Straffung von Arbeitsabläufen und zur Kostenminimierung wird in diesen Tagen für die Bereiche Kläranlage, Friedhöfe und Bauhof ein Containertransportsystem angeschafft. Sowohl für den regelmäßigen Klärschlammtransport der Kläranlage als auch für den Betrieb des Bauhofes und die Grünabfälle auf den Friedhöfen werden neben einem Anhänger als Transportfahrzeug mehrere Container mit Fassungsvermögen zwischen 7,5 T. und 14 T. beschafft. Hierdurch werden die bisherigen aufwändigen Beladeaktionen mit Bagger und Anhänger zukünftig eingespart. Die Kosten werden sich insgesamt auf rund knapp 40.000 € belaufen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2015 bereit.

c) Unwetterschäden im Stadtgebiet

Das Dauerregenereignis des vergangenen Wochenendes, verbunden mit Wind- und Sturmböen, hat zu vereinzelt Schäden geführt, die von Mitarbeitern des Bauhofes von Sonntag bis in den gestrigen Montag hinein beseitigt werden mussten. Insbesondere der Schützenplatz wurde durch starke Zuflüsse aus dem Ostertal überspült und in Mitleidenschaft gezogen. Einige wenige Bäume – insbesondere im Bereich des VFB Platzes – kamen am Freitagabend durch Windböen zu Schaden.

d) Bahnhofsgebäude

Seit einigen Monaten laufen Gespräche mit einer Investorin hinsichtlich einer Folgenutzung für das Bahnhofsgebäude, welches ja seit Jahren ungenutzt und vermüllt ist. Unter Vermittlung der Stadt wurde mit dem Niedersächsischen Landesliegenschaftsfond in Göttingen nunmehr ein Grundstücksübergang ausgehandelt. Die Investorin hat mit ersten Sanierungsarbeiten begonnen. Der beauftragte Architekt erarbeitet derzeit das angedachte Nutzungskonzept, welches sowohl Wohnen als auch eine Betreuungseinrichtung für Jugendliche vorsehen soll.

Weiterhin laufen Gespräche mit der Deutschen Bahn bzgl. der Zuständigkeiten für die Bahnsteigüberdachung usw.

Ratsherr Markert kommt zurück auf den Friedhofsflyer und merkt an, dass dieser nun auch großzügig verteilt bzw. publik gemacht werden sollte. Bürgermeister Dr. Hartmann erklärt, dass dies so vorgesehen ist. Darüber hinaus wird es eine Präsentation im Internet geben.

5. Beratung der Haushaltsansätze 2016 für den Bereich Bau, Friedhof und Feuerschutz

Bauamtsleiter Grundei führt eingangs aus, dass es allgemeiner Konsens ist, im kommenden Jahr dringend notwendige Investitionen im Bereich der städtischen Gesellschaften zu tätigen. Die Stadt hat hierzu beim Bund einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 4 Mio. Euro aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Die Projekte des Förderprogramms müssen von der Stadt mit einem Eigenanteil in Höhe von 400.000,00 € mitfinanziert werden. Dementsprechend wurden die Ansätze für das Jahr 2016 im vorliegenden Teilbereich konsequent zurückgefahren.

Ratsherr Foth merkt an, dass mit einer Bewilligung voraussichtlich erst im Mai nächsten Jahres zu rechnen sei und erkundigt sich, welche Optionen für den Fall einer Ablehnung bzw. Teilbewilligung angedacht sind. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass die Verwaltung davon ausgeht, spätestens im April Klarheit zu haben. Durch die Kämmerei werden sämtliche Reste aus Vorjahren in das Jahr 2016 übertragen. Darüber hinaus wird die Kämmerei bei Bedarf kurzfristig einen Nachtragshaushalt vorlegen. Dementsprechend sind die Ansätze für das Jahr 2017 und folgende zunächst lediglich nachrichtlich. Er berichtet, dass in der LEADER-Sitzung am 16. November in Osterode bekanntgegeben wurde, dass für die Jahre 2017 und 2018 die Förderung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der Dorferneuerung vorgesehen ist. Auf Nachfrage von Ratsherrn Foth erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass die Förderung zunächst bis 2020 und darüber hinaus weitere 3 Jahre laufen soll.

Mit Blick auf die vorliegenden Ansätze erläutert Bauamtsleiter Grundei, dass für den Bereich Grundschule (7.000,00 €), Freiwillige Feuerwehr (10.500,00 €) und Bauhof (2.500,00 €) die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen vorgesehen ist. Für den Ausbau der Talstraße wurden 250.000,00 € für das Jahr 2017 und für den Ausbau der Brandstraße 287.000,00 € für das Jahr 2018 veranschlagt.

Bei den Betriebskosten konnten Einsparungen in Höhe von 25.000,00 € bis 30.000,00 € erzielt werden, die in Unterhaltungsmaßnahmen fließen werden. Die Einsparungen resultieren aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED-Leuchten. Weitere Einsparungen werden im Rahmen der Sanierung des Oxidationsgrabens erwartet. Diese werden sich auf ca. 30.000,00 € belaufen und sollen für notwendige Sanierungen im Bereich Kläranlage verwendet werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Markert erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass auf Investitionen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in 2016 bewusst verzichtet wurde. Ratsherr Foth merkt an, dass die Aussetzung der Umrüstung für ein Jahr vertretbar ist, verweist jedoch in diesem Zusammenhang auf Bad Lauterberg, wo durch den Gesamtaustausch erhebliche Einsparungen erzielt wurden. Bauamtsleiter Grundei entgegnet, dass eine Komplettumstellung aufgrund der bekannten finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa nicht möglich war. Ratsherr Simon erkundigt sich, wie viele Leuchten (prozentual) bereits umgerüstet sind. Bauamtsleiter Grundei schätzt die Zahl auf ca. 30%. Eine genaue Beantwortung bedarf einer Rückfrage bei den Stadtwerken und wird im Protokoll erfolgen.

Auflistung Umrüstung laut Stadtwerke Bad Sachsa GmbH:

Von der auf 1.239 Stück geschätzten Gesamt-Leuchtenanzahl wurden bisher 217 Stück (17,5%) umgerüstet. Hierbei wurden 37 Stück neue LED-Leuchtsysteme (ganzer Kopf), 37 Stück LED Retrofit (Leuchtmittelwechsel), 84 Stück Kompaktleuchtstofflampen „PL-T“ und 59 Stück Kompaktleuchtstofflampen „Aura“ verbaut.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, stellt die Investitionsplanung des Teilbereiches Bau, Friedhof und Feuerschutz in der vorgelegten Form zur Abstimmung.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** zu.

6. Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“

- 1. Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**
- 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Bauamtsleiter Grundei erläutert zunächst die zeichnerische Darstellung des Planentwurfes. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde vom Landkreis Osterode angeregt, auch die Flächen für den ruhenden Verkehr bzw. die notwendigen Einstellplätze in den Geltungsbereich einzubeziehen und zwar für den Fall, dass Tiefgaragen nicht realisiert werden sollen. Gleiches gilt für den bestehenden Parkplatz. Dementsprechend wurde der Inhalt und der Geltungsbereich des Planes erweitert und ergänzt. Weiterhin wurde in nördlicher Richtung die überbaubare Fläche zurückgenommen und die Gebäudehöhe auf 10,00 Meter begrenzt, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

zu reduzieren. Auch dies geht auf eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises zurück.

Insgesamt wurden die überbaubaren Grundstücksflächen im Plangebiet flächig festgesetzt. Dies soll ein größtmögliches Maß an Gestaltungsfreiheit gewähren und eine größere Flexibilität bei der Bebauung ermöglichen.

Die im Einzelnen eingegangenen Anregungen und Bedenken sind in der Begründung zum Bebauungsplan auf den Seiten 60 bis 79 detailliert einschließlich Abwägungsvorschlag dargestellt. Dies gilt auch für die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Rahmen derer es u. a. ein entsprechendes Gespräch bei Herrn Dr. Hartmann gegeben hat.

Bauamtsleiter Grundei weist noch einmal darauf hin, dass die Versorgungstrasse nicht Bestandteil der Bebauungsplanung ist. Für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sollen über die Wintermonate, unter Beteiligung des Ingenieurbüros Rinne, entsprechende Vorschläge erarbeitet werden. Der erforderliche Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde bereits im Juni gestellt und soll in einer der nächsten Sitzungen des Kreistages beraten werden. Die Verwaltung geht derzeit von einer positiven Entscheidung aus.

Auf Nachfrage erklärt Bauamtsleiter Grundei noch einmal, dass es sich bei der vorliegenden Planung nicht um ein abgeschottetes Gelände handelt. Die Erlebbarkeit des Ravensberges und des Harzumlandes bleiben für die Öffentlichkeit erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde u. a. Wert darauf gelegt, die Anbindung der vorhandenen Wander- und Rundwanderwege zu erhalten.

Ratsherr Simon berichtet, dass er vielfach auf die Planungen Ravensberg angesprochen wurde. Er hält in diesem Zusammenhang die Feststellung für wichtig, dass es sich hier um die erstmalige Schaffung einer rechtlich abgesicherten Bebauungsmöglichkeit handelt. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Nutzung zu schaffen. Dem schließen sich Bürgermeister Dr. Hartmann sowie die Ratsherren Seele und Markert an, wobei letzterer eine besondere Herausforderung in den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sieht.

Abschließend verliest der Vorsitzende, Ratsherr Seele, folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“ dargestellten Abwägung.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ravensberg“ mit örtlicher Bauvorschrift der Stadt Bad Sachsa und der Begründung zu und beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Umweltinformationen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

**7. Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung);
hier: Senkung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016**

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass zum 01.01.2013 die Niederschlagswassergebühr um 0,50 € auf 2,40 € je 10 m² angefangene überbaute und befestigte Grundstücksfläche angehoben wurde. Seit dieser letzten Anhebung weist der Gebührenhaushalt im Niederschlagswasserbereich jährlich steigende Überschüsse aus. Bis zum Ende des Jahres werden sich voraussichtlich Überschüsse in Höhe von rund 108.000,00 € angesammelt haben. Da der 3-jährige Kalkulationszeitraum mit Ablauf dieses Jahres endet, sind die Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 3 Jahr auszugleichen. Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 um 0,50 € auf 1,90 € je 10 m² angefangene überbaute und befestigte Grundstücksfläche zu senken.

Mit Blick auf die vorgelegte Prognose zur Niederschlagswassergebührenentwicklung erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass in den nächsten Jahren Investitionen für Baumaßnahmen im Niederschlagswasserbereich anstehen. Bei der bis in die 80iger Jahre erfolgten Umstellung von Misch- auf Trennwasserkanalisation wurden neue Schmutzwasserkanäle verlegt und die bestehenden Mischwasserkanäle für die Beseitigung des Niederschlagswassers genutzt. Dementsprechend besteht hier heute Erneuerungsbedarf in größerem Umfang. Bürgermitglied Woyda merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Regenwasserkanal im Bereich der Wiedaer Straße nicht ausreichend dimensioniert ist. Bei Starkregenereignissen kommt es hier immer wieder zu Schwierigkeiten. Bauamtsleiter Grundei räumt ein, dass dies grundsätzlich richtig ist. Hier hat man bereits dergestalt reagiert, dass im Bereich der Feldstraße ein Entlastungskanal gelegt wurde. Er betont in diesem Zusammenhang, dass das Neubaugebiet Mosebergstraße nicht in Richtung Wiedaer Straße entwässert. Grundsätzlich wird man sich bei den entsprechenden Baumaßnahmen auch Gedanken hinsichtlich einer ausreichenden Dimensionierung machen.

Abschließend trägt der Vorsitzende, Ratsherr Seele, folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, eine 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) zu erlassen.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Bürgermitglied Bräuning erkundigt sich nach dem Fortgang der Baumaßnahmen im Bereich des Borntals. Bürgermeister Dr. Hartmann führt aus, dass es Umstrukturierungen innerhalb der Investorengesellschaften gegeben hat. Dies hat zu Verzögerungen geführt. Zwischenzeitlich wurde ein neues Konzept erarbeitet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Frühjahr mit dem Bau der ersten Häuser begonnen wird. Die ursprünglich im dortigen Bereich vorgesehene Dauerausstellung über die „Kinder des 20. Juli“ wird nunmehr in freien Räumlichkeiten der Tourist-Info untergebracht.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 17.50 Uhr.

Es schließt sich eine Einwohnerfragestunde an. Dauer: 25 Minuten.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusssitzung am 18. April 2016 genehmigt.